

### Freiraumplanerische Standards - Einfriedungen

Die Verordnungen gelten für den gesamten Stadtbereich, unabhängig von den Kategorien des Räumlichen Leitbildes.

THEMA	STANDARD	ERLÄUTERUNG	KATEGORIE DES RÄUMLICHEN LEITBILDES													
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>EINFRIEDUNGEN ZUR STRASSE</b>	Die maximale <b>Zaunhöhe</b> beträgt 1,5 m. Zäune dürfen nicht blickdicht ausgeführt werden. Eine hohe Transparenz ( $\geq 50\%$ ) ist über die gesamte Grundstücksgrenze erforderlich.	<p>Einfriedungen zur Straßen sollen eine eindeutige, nicht übertretbare aber sichtdurchlässige Grenze darstellen. Eine Höhe im Bereich von 1,0 bis 1,5 m hat sich bewährt.</p> <p>Bei diesen Höhen wird den BewohnerInnen ausreichend Schutz geboten und PassantInnen erleben den Straßenraum als nicht eingengt. Das Straßen- und Ortsbild wird nicht durch hohe vertikale Elemente kanalisiert und monotonisiert. Blickbeziehungen zwischen Gebäude und Straße müssen ermöglicht werden. Dieser Kontakt stellt Sicherheit im Straßenraum her und erhöht die Attraktivität der Straße für langsamere Fortbewegungsarten.</p>	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x

			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
<b>EINFRIEDUNGEN ZUR STRASSE</b>	<p><b>Sichtschutz</b> darf nur über Pflanzen hergestellt werden. Als max. Höhe gelten 2,0 m. Der Sichtschutz darf nur auf max. 50 % der Grenze zur <b>Straße</b> errichtet werden. Eine visuelle Durchlässigkeit der Einfriedung auf mindestens der Hälfte bezogen auf die Länge des Grundstücks zur Straße muss gegeben sein.</p>	<p>Um dem individuellen Abgrenzungsbedürfnis zu begegnen ist ein Mindestmaß an Sichtschutz entlang der Grenze zur Straße möglich.</p>	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
	<p>Die Einfriedungen müssen sich hinsichtlich Höhe, Transparenz, Baustoff und Farbe dem <b>Gebietscharakter</b> anpassen.</p>	<p>Zur Erhaltung des Orts- und Landschaftsbildes sollen die Einfriedungen dem Gebietscharakter entsprechend ausgebildet werden.</p>	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
	<p>Die <b>seitlichen und hinteren Einfriedungen</b> werden mit einer Höhe von max. 1,8 m begrenzt. Einfriedungsarten, die geeignet sind, einen Schattendruck auf das Nachbargrundstück auszuüben werden höhenmäßig auf 1,5 m begrenzt.</p>	<p>Die Höhenbegrenzung der Einfriedungen zum Nachbarn soll sehr hohe, den Ausblick einengende Situationen vermeiden und die Einschränkungen für den jeweiligen Nachbarn in einem akzeptablen Rahmen halten. Schattendruck macht sich u. a. durch Vermoosung und Vernässung bemerkbar.</p>	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
	<p>Die <b>Tierpassage</b> muss möglich sein. Zaunsockel oder der Übergang vom Sockel zur Zaununterkante müssen für Kleintiere zumindest abschnittsweise durchlässig sein.</p>	<p>Für einen Populationsaustausch und für einen ausreichend großen Lebensraum ist auf die Wanderbewegungen der Tiere Rücksicht zu nehmen.</p>	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x

			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>EINFRIEDUNGEN ZU DEN NACHBARN</b>	<b>Sichtschutz</b> darf nur über Pflanzen hergestellt werden. Als max. Höhe gelten 2,0 m in einem Abstand von 0,5 m (Mittelachse Hecke) von der Grundstücksgrenze. Mit jedem weiteren Meter Abstand von der Grundstücksgrenze darf die Hecke um einen Meter höher ausfallen.	Hecken dürfen nicht direkt an der Grundgrenze errichtet werden. Zum Schutz der Nachbarn vor zu großen Schattendruck ist entsprechend der zunehmenden Höhe des Sichtschutzes ein gleich großer Abstand von der Grenze einzuhalten (folglich muss z. B. ein 2,5 m hoher Sichtschutz mind. 1,0 m von der Grundgrenze entfernt sein).	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x

**Ergänzende fachliche Hinweise**

- ☑ Vorgärten werden mittels visuell durchlässiger Zäune hergestellt. Zaunsockel nicht höher als ortsüblich. Prinzipiell sollte eine Höhe von 0,15 m ausreichen. Bei dieser Höhe müssen bereits Maßnahmen zur Tierpassage gesetzt werden.
- ☑ Hinsichtlich Tierpassage sind ab einer Sockelhöhe von 15cm ca. alle 10m Querungshilfen für Tiere – Durchlässe von 0,8 m - vorzusehen.